

Corona - Informationen für Jugendfreizeitstätten, Bildungsstätten, Gästehäuser usw.

Die Informationen wurden in einer AG Jugendtourismus zusammengetragen. Es wird keine Gewähr übernommen.

1. Betriebsausfallversicherung

Antrag einreichen – ob gezahlt wird, ist unklar. Die Versicherungen verweisen darauf, dass der Fall nicht "im Haus" liegt. Bestenfalls liegt eine Schließungsanordnung des Kreisgesundheitsamtes vor, in dem die Einrichtung namentlich genannt wird. Im Zweifelsfall muss die Einrichtung nachweisen, dass sie ihre Obliegenheitspflicht erfüllt hat, d.h. alle Wege gegangen worden sind, um diese zu erhalten, auch wenn der Erlass des Landes eindeutig ist. Empfohlen wird daher

- Kreisgesundheitsamt darum bitten eine namentliche Schließungsanordnung für die Einrichtung auszustellen
- Antwort dokumentieren
- Falls kein Schreiben ausgestellt wird: Kontakt zum Referat für Jugendförderung im Sozialministerium aufnehmen, das dann für die jeweilige Einrichtung namentlich bestätigt, dass sie vom Erlass umfasst wird.

2. Kurzarbeit

Die Möglichkeit zu Kurzarbeit muss im Arbeitsvertrag stehen oder mit Betriebsrat oder mit jedem_jeder Mitarbeiter_in einzeln vereinbart werden. Empfohlen wird, Kurzarbeit für den maximalen Zeitraum von 12 Monaten zu beantragen. Ggf. wird es zu einer Verlängerung des maximalen Zeitraums auf 18 Monate kommen. Infos zu Kurzarbeit hier:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/kug-faq-kurzarbeit-und-qualifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Weitere Infos/Formulare kann die Geschäftsstelle des Landesjugendrings weiterleiten.

3. Umgang mit Stornierungen

Nach Möglichkeit Buchungen aufs Folgejahr verschieben. Bei Stornierungen ist noch nicht geklärt, ob eine Art "übergesetzlicher Notfall" besteht. Wenn ja, könnte es sein, dass Vorauszahlungen nicht zurückgezahlt werden müssen.

Weitere Infos, z.B. Tabellen zu den Verfahren der Bundesländer, auf https://www.ljrsh.de/aktuelles/view/707

4. Aussichten

Die ersten Bundesländer schränken Klassenfahrten bereits für das erste Halbjahr 2021 ein. Für 2020 ist weitgehend damit zu rechnen, dass keine/kaum Belegung stattfinden wird – wegen gesundheitsbehördlicher Anordnung, wegen Anordnungen der Bildungsministerien, wegen der als Gefährdung eingeschätzten Lage oder wegen der Verdienstausfälle, die dazu führen, dass Familien für Reisen/Freizeiten/Fahrten kein Geld haben.